

Dieses Blatt bitte wieder
im Sekretariat
abgeben!!!

KOSTBAR



Mittagsverpflegung (Abonnement) / Neuanmeldung

Die IGS Kreyenbrück ist eine Ganztagschule, in der das gemeinsame Mittagessen zum pädagogischen Konzept gehört. Wir würden uns daher freuen, wenn Ihr Kind an möglichst vielen Tagen an der Verpflegung teilnehmen würde. Wir benötigen Ihre Rückmeldung, ob Ihr Kind an 2, 3 oder 4 Tagen in der Woche gemeinsam mit der Klasse die Mittagsverpflegung einnimmt.

Wichtige Information:

→ **Die Einrichtung des Mensa-Abonnements kann nur erfolgen, wenn Sie gleichzeitig mit der Abgabe des Anmeldeformulars einen Nachweis über die Einrichtung eines Dauerauftrages vorlegen.**

Preisübersicht:

(gezahlt wird **jeden Monat per Dauerauftrag zum 1. eines Monats**, auch in den Ferien, da der Abo-Preis auf 12 Monate umgerechnet wird!)

Vollzahler

Teilnahme 2 x pro Woche = 19,33 € monatlich	Teilnahme 3 x pro Woche = 29,00 € monatlich	Teilnahme 4 x pro Woche = 38,66 € monatlich
--	--	--

ermäßigt, wenn die Familie im Leistungsbezug beim Jobcenter oder Sozialamt steht

Teilnahme 2 x pro Woche = 7,60 € monatlich (Eigenanteil)	Teilnahme 3 x pro Woche = 11,40 € monatlich (Eigenanteil)	Teilnahme 4 x pro Woche = 15,20 € monatlich (Eigenanteil)
---	---	---

ACHTUNG:

Für die Berechtigung des ermäßigten Abo-Preises ist es zwingend notwendig, dass die Leistungsbezieher beim zuständigen Jobcenter / Sozialamt einen zusätzlichen Antrag auf Übernahme der Mehraufwendungen zur Mittagsverpflegung gestellt haben und dieser bewilligt wurde!

WICHTIGER HINWEIS zur Kündigung und Veränderung der Essenstage

Das Mensa-Abonnement verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn nicht vorher in schriftlicher Form gekündigt wird. Die Kündigung muss jeweils zum **01.12./01.06.** vorliegen. Eine Veränderung der Mittagstage ist nur zum **01.03./01.09.** eines Jahres möglich, wenn sich der Stundenplan Ihres Kindes ändert.

Hiermit melde ich mein Kind _____, Klasse _____,

verbindlich ab dem Schuljahr 20___/___, beginnend zum _____ zur Mittagsverpflegung an!
(Datum)

für 2 Tage Mo Di Mi DO (bitte ankreuzen)

für 3 Tage Mo Di Mi DO (bitte ankreuzen)

für 4 Tage in der Woche

für **vegetarische** Kost für „**Misch**“ Kost (ohne Schweinefleisch) (bitte ankreuzen)

Mit meiner Unterschrift stimme ich gleichzeitig der/den umseitigen Einverständniserklärung/en zu, dass die Schule die Schülerdaten in das Mensaprogramm/im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erfassen darf!

Oldenburg, _____ X _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Konto:

KostBar e. V. – Landessparkasse zu Oldenburg - IBAN: DE08 2805 0100 0000 2913 93 – BIC: SLZODE22xxx

Verwendungszweck: bitte im Sekretariat erfragen!!!

Einverständniserklärung, dass die Schule die Schülerdaten in das Mensaprogramm erfassen darf:

Ich akzeptiere die Erklärung der Schule zum Datenschutz und die Datenschutzerklärung der Firma Breustedt GmbH und bin damit einverstanden, dass Vorname, Name, Geburtsdatum und Klasse meines Kindes im System MensaMax gespeichert werden.

Die/der Erziehungsberechtigte/n stimmen mit der umseitigen Unterschrift der Einverständniserklärung zu.

Einverständniserklärung, dass die Schule die Schülerdaten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erfassen darf:

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass im Rahmen der Nutzung von Essenszuschüssen über das Bildungs- und Teilhabepaket die Eingabe der Bewilligungszeiträume und der Bewilligungsstelle in das System durch das Schulsekretariat erfolgt.

Die/der Erziehungsberechtigte/n stimmen mit der umseitigen Unterschrift der Einverständniserklärung zu.

Für Ihre Unterlagen:

Mittagsverpflegung

Die IGS Kreyenbrück ist eine Ganztagschule, in der das gemeinsame Mittagessen zum pädagogischen Konzept gehört. Wir würden uns daher freuen, wenn Ihr Kind an möglichst vielen Tagen an der Verpflegung teilnehmen würde. Wir benötigen Ihre Rückmeldung, ob Ihr Kind an 2, 3 oder 4 Tagen in der Woche gemeinsam mit der Klasse die Mittagsverpflegung einnimmt.

Wichtige Information:

→ Die Einrichtung des Mensa-Abonnements kann nur erfolgen, Sie gleichzeitig mit der Abgabe des Anmeldeformulars einen Nachweis über die Einrichtung eines Dauerauftrages vorlegen.

Preisübersicht:

(gezahlt wird **jeden Monat per Dauerauftrag zum 1. eines Monats**, auch in den Ferien, da der Abo-Preis auf 12 Monate umgerechnet wird!)

Vollzahler

Teilnahme 2 x pro Woche = 19,33 € monatlich	Teilnahme 3 x pro Woche = 29,00 € monatlich	Teilnahme 4 x pro Woche = 38,66 € monatlich
--	--	--

ermäßigt, wenn die Familie im Leistungsbezug beim Jobcenter oder Sozialamt steht

Teilnahme 2 x pro Woche = 7,60 € monatlich (Eigenanteil)	Teilnahme 3 x pro Woche = 11,40 € monatlich (Eigenanteil)	Teilnahme 4 x pro Woche = 15,20 € monatlich (Eigenanteil)
---	---	---

ACHTUNG:

Für die Berechtigung des ermäßigten Abo-Preises ist es zwingend notwendig, dass die Leistungsbezieher beim zuständigen Jobcenter / Sozialamt einen zusätzlichen Antrag auf Übernahme der Mehraufwendungen zur Mittagsverpflegung gestellt haben und dieser bewilligt wurde!

WICHTIGER HINWEIS zur Kündigung und Veränderung der Essenstage

Das Mensa-Abonnement verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn nicht vorher in schriftlicher Form gekündigt wird. Die Kündigung muss jeweils zum **01.12./01.06.** vorliegen. Eine Veränderung der Mittagstage ist nur zum **01.03/01.09.** eines Jahres möglich, wenn sich der Stundenplan Ihres Kindes ändert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kazmirek
Schulleiter

gez. Weber
stellv. Schulleiter

Für Ihre Unterlagen!

Datenschutzerklärung IGS Kreyenbrück

Allgemeines

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten liegt uns sehr am Herzen. An dieser Stelle möchten wir Sie daher über den Datenschutz in unserem Unternehmen informieren. Selbstverständlich beachten wir die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (BDSG) des Telemediengesetzes (TMG) und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Gegenstand des Datenschutzes

Gegenstand des Datenschutzes sind personenbezogene Daten. Diese sind nach § 3 Abs. 1 BDSG Einzelangaben über persönlich oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person. Hierunter fallen z. B. Angaben wie Name, Postadresse, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, ggf. aber auch Nutzungsdaten wie Ihre IP-Adresse.

Umfang der Datenerhebung und -speicherung

Wir erheben und speichern Ihre persönlichen Daten grundsätzlich nur, soweit es für die Erbringung der Dienstleistung Mensa und Kioskbetrieb notwendig ist. Dazu kann es erforderlich sein, Ihre persönlichen Daten an Unternehmen weiterzugeben, die wir zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Vertragsabwicklung einsetzen. Dies sind z. B. Cateringunternehmen, Abrechnungsunternehmen oder andere Service-Dienste.

Nach vollständiger Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich einer darüber hinausgehende Datenverwendung zugestimmt haben.

Zweckgebundene Datenverwendung

Wir beachten den Grundsatz der zweckgebundenen Datenverwendung und erheben, verarbeiten und speichern Ihre personen-bezogenen Daten nur für die Zwecke, für die Sie sie uns mitgeteilt haben. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte erfolgt ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung nicht, sofern dies nicht zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Vertragsdurchführung notwendig ist. Auch die Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflichten oder wenn wir durch eine gerichtliche Entscheidung zur Auskunft verpflichtet werden.

Auch den unternehmensinternen Datenschutz nehmen wir sehr ernst. Unsere Mitarbeiter und die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen sind von uns zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet worden.

Auskunfts- und Widerrufsrecht

Sie erhalten jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten. Sie können jederzeit Ihre bei uns erhobenen Daten berichtigen lassen. Auch können Sie jederzeit die uns erteilte Einwilligung zur Datenerhebung und Verwendung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Wir stehen Ihnen jederzeit gern für weitergehende Fragen zu unseren Hinweisen zum Datenschutz und zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zur Verfügung.

Datenschutzerklärung der Breustedt GmbH

Die Datenschutzerklärung erstreckt sich auf das Hosten von Daten, das Supporten des Auftraggebers, das Manipulieren von Daten im Rahmen der beauftragten Datenpflege.

Was ist der Aufgabenumfang der Breustedt GmbH?

Die Breustedt GmbH ist Hersteller des Softwaresystems MensaMax. Die Software MensaMax dient der Unterstützung des Mensabetriebes. Die Hauptaufgaben sind die Essenbestellung, die Essenausgabe, die Abrechnung und der Kioskbetrieb. Zur Erfüllung der Aufgaben ist zwingend die Erfassung von persönlichen Daten notwendig.

Die Breustedt GmbH stellt dem Auftraggeber die Software zur entgeltlichen Nutzung zur Verfügung. Dabei werden das Programmsystem als auch die zum Betrieb notwendigen Daten auf Servern der Breustedt GmbH gehostet. Auf die Server haben nur autorisierte Personen der Breustedt GmbH Zugriff.

Alle anderen Personen sind maximal Nutzer der Software und greifen lediglich über das Softwareportal auf die Daten zu.

Die Breustedt GmbH wird auf die Daten nur zur Erfüllung der beauftragten Tätigkeiten zugreifen. Solche Tätigkeiten sind insbesondere, aber nicht abschließend:

- Die Projekteinrichtung
- Die Durchführung von datenintegrativen Maßnahmen
- Die Datensicherung
- Die Sicherstellung und ggf. Herstellung der Datenintegrität, meist durch Zugriff über Datenbankscrippte

Wie schützt die Breustedt GmbH Ihre persönlichen Daten?

Ihre Persönlichkeitsrechte haben höchste Priorität, daher bemüht sich die Breustedt GmbH nach besten Kräften, diese Rechte zu schützen.

Die Breustedt GmbH ergreift deshalb Vorsichtsmaßnahmen, einschließlich verwaltungstechnischer, elektronischer und physischer Verfahren, um Ihre persönliche Daten vor Verlust, Diebstahl und Missbrauch sowie vor unbefugtem Zugriff, Weitergabe, Änderung und Zerstörung zu schützen.

Die Breustedt GmbH greift nur zum Zwecke der Auftragserfüllung auf die Daten zu. Die Breustedt GmbH wird die Daten nicht für eigene oder fremde Zwecke analysieren, auswerten oder sonst wie statistisch verwerten, es sei denn, sie ist vom Auftraggeber dazu beauftragt.

Die Breustedt GmbH gibt die Daten keinesfalls weiter, weder komplett noch auszugsweise, es sei denn, sie ist durch den Auftraggeber dazu beauftragt.

Im Übrigen können Sie auch selber durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz Ihrer persönlichen Daten im Internet beitragen. Ändern Sie häufiger Ihr Kennwort, an den Stellen, an denen es möglich ist. Geben Sie Ihre Zugangsdaten nicht weiter und verwenden Sie dabei eine Kombination aus Buchstaben und Zahlen. Achten Sie auch darauf, stets einen sicheren Web-Browser zu verwenden.

Datenverwertung durch den Auftraggeber

Die Breustedt GmbH ist somit nur Erfüllungsgehilfe des eigentlichen Auftraggebers, also in der Regel des Mensabetreibers. Die Dateneingabe, Datenhaltung und Datenverwertung liegt somit allein in der rechtlichen Verantwortung des Auftraggebers. Die Breustedt GmbH überprüft die durch den Auftraggeber gespeicherten Daten nicht auf rechtliche Zulässigkeit führt. Ebenso überprüft die Breustedt GmbH nicht, wem der Auftraggeber und in welchem Umfang Zugang zu den Daten verschafft.

Selbstverständlich können Sie beim Auftraggeber erfragen, welche Daten über Sie verarbeitet werden, woher diese Daten stammen, wozu sie verwendet und an wen sie übermittelt werden. Ebenfalls können Sie natürlich falsche Daten richtig stellen bzw. unzulässigerweise verarbeitete Daten löschen lassen. Außerdem haben Sie das Recht, eine Kopie der von Ihnen gespeicherten Daten anzufordern bzw. einzusehen, indem Sie mit dem Auftraggeber Kontakt aufnehmen.

Datensicherung

Die Breustedt GmbH führt eine tägliche Datensicherung mit Rückverfolgung auf die letzten 7 Tagessicherungen, die letzten 4 Wochensicherungen, die letzten 12 Monatssicherungen und die letzte 2 Jahressicherungen durch. Diese Datensicherungen werden auf einem Extra-Server aufbewahrt.

Unser unternehmensweites Engagement zum Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte

Wie bereits erwähnt, nimmt die Breustedt GmbH den Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte sehr ernst. Damit die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten gewährleistet ist, werden die vorliegenden Richtlinien an alle Mitarbeiter weitergegeben und Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte innerhalb des Unternehmens streng umgesetzt. Die Software MensaMax kann Links zu anderen Web-Sites enthalten. Für den Umgang dieser Einrichtungen oder Unternehmen mit Persönlichkeitsrechten ist die Breustedt GmbH nicht verantwortlich. Die Breustedt GmbH empfiehlt daher, sich bei diesen Unternehmen nach deren Datenschutzerklärung zu erkundigen.

Fragen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte

Wenn Sie Fragen oder Bedenken zur Datenschutzerklärung haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Senden Sie uns dazu eine Nachricht. Sämtliche über diese Datenschutzerklärung allenfalls hinausgehenden weitergehenden datenschutzrechtlichen Verpflichtungen bleiben unberührt. Es gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Die Breustedt GmbH ist berechtigt, die Datenschutzerklärung von Zeit zu Zeit zu ändern. Werden wesentliche Änderungen vorgenommen, wird eine entsprechende Mitteilung zusammen mit der aktualisierten Version der Datenschutzerklärung auf unserer Web-Site veröffentlicht.

Weitere wichtige Informationen zur Mittagsverpflegung

Abholung des Mittagessens

Die Abholung der Mittagessen erfolgt mit einem sogenannten Token (Chip), den die Schülerinnen und Schüler z. B. an ihrem Schlüsselbund mit sich führen können. Die Stadt Oldenburg gibt vor, dass das Essen ausschließlich mit dem Token abgeholt werden muss. **Wer keinen Token vorlegen kann, kann auch kein Essen abholen!**

Der Token wird gegen eine **Pfandgebühr in Höhe von 5,00 EUR** an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen und muss im Sekretariat bar einbezahlt werden.

Bei Verlust des Token, kann gegen erneute 5,00 EUR Pfandgebühr ein neuer Token im Sekretariat ausgestellt werden.

Die Pfandgebühr wird bei Rückgabe eines unbeschädigten Token ausgezahlt (z. B. bei Abmeldung vom Mittagessen, Abgang von der Schule, Wiederfinden eines verloren gegangenen Tokens).

Anspruch auf den ermäßigten Mittagsbeitrag

hat nur, wer Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt bekommt und einen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket hat. Für den Anspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket muss ein zusätzlicher Antrag beim zuständigen Amt gestellt und bewilligt werden.

Eine aktuelle Bewilligung des Bildungs- und Teilhabebescheids ist der Anmeldung zur Mittagsverpflegung in Kopie beizulegen.

Ohne aktuelle Bewilligung wird der Vollzahlerbeitrag berechnet.

Laufzeit und Kündigung der Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung verlängert sich stillschweigend um weiteres Schulhalbjahr, wenn sie nicht in schriftlicher Form gekündigt wird. Ein Schulhalbjahr endet immer zum 31.01. und 31.07. eines Jahres.

Die Kündigung muss spätestens zum 01.06. bzw. 01.12. eines Jahres vorliegen.

Eine Veränderung der Essenstage ist nur zum 01.03./01.09. eines Jahres möglich, wenn sich der Stundenplan Ihres Kindes ändert.

Bezahlung der Mittagsbeiträge

Für die regelmäßige Zahlung der Mittagsbeiträge **richten Sie bitte einen Dauerauftrag ein, der immer zum 01. eines Monats ausgelöst werden muss.** Nur so ist sichergestellt, dass ihr Mittagsbeitrag pünktlich auf dem Mittagkonto gutgeschrieben werden kann und es zu keinen Zahlungsverzögerungen kommt.

Sie erhalten einen **gesonderten Verwendungszweck für das Mittagkonto** Ihres Kindes. Nur mit diesem speziellen Verwendungszweck und dem pünktlichen Zahleingang kann sichergestellt werden, dass es zu keinen Schwierigkeiten während der Essensabholung kommt.